

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Gesundheitswesen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse für Gesundheitsfachberufe und soziale Berufe im Jahr 2016 in Baden-Württemberg beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart – aufgeschlüsselt nach den 26 Berufen und nach Herkunftsland – gestellt worden sind, für wie viele Anträge ohne bzw. nach erfolgreicher Nachqualifikation oder Prüfung die Gleichwertigkeit festgestellt werden konnte, wie viele Anträge aufgrund unvollständiger oder noch zu überprüfender Unterlagen noch nicht entschieden werden können und wie viele Anträge abgelehnt werden mussten (bitte in tabellarischer Form);
2. wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse für die akademischen Heilberufe Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt und Apothekerin/Apotheker im Jahr 2016 in Baden-Württemberg beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart – aufgeschlüsselt nach den drei Berufen und nach Herkunftsland – gestellt worden sind, für wie viele Anträge ohne bzw. nach erfolgreicher Nachqualifikation oder Prüfung die Gleichwertigkeit festgestellt und die Approbation erteilt werden konnte, wie viele Anträge aufgrund unvollständiger oder noch zu überprüfender Unterlagen noch nicht entschieden werden können und wie viele Anträge abgelehnt werden mussten (bitte in tabellarischer Form);
3. wie viel Zeit die Bearbeitung vollständiger Anträge auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse etwa in Anspruch nimmt, aus welchen Gründen und wie lange sich die Verfahren ggf. verzögern und ob es dabei ggf. Unterschiede bei den Berufsgruppen gibt;

4. in welchen der einzelnen Berufe aus den Ziffern 1 und 2 nach den Definitionen der Bundesagentur für Arbeit in Baden-Württemberg landesweit Fachkräftemangel herrscht, Anzeichen für einen Fachkräftengpass bestehen, keine Anzeichen für Engpässe bestehen oder keine Aussagen getroffen werden können (bitte in tabellarischer Form);
5. wie viele Stellen im Regierungspräsidium Stuttgart für die Bearbeitung der Anträge vorgesehen sind, wie viele von diesen im ganzen Jahr 2016 besetzt waren und ob die Anzahl der Stellen aus Sicht der Landesregierung für die zügige Bearbeitung der Anträge ausreicht.

07.06.2017

Hinderer, Born, Kenner, Weirauch, Wölfle SPD

Begründung

Der Fachkräftemangel schlägt sich auch im Gesundheitsbereich Baden-Württembergs nieder. In etlichen Gesundheitsberufen – insbesondere in der Pflege – besteht Fachkräftemangel. Eine Strategie, diesen Fachkräftemangel zu bekämpfen, ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen von Menschen, die bereits in Baden-Württemberg leben oder bereit sind, in Baden-Württemberg eine entsprechende Beschäftigung aufzunehmen. Dafür ist eine gute Arbeit der entsprechenden Anerkennungsstelle Voraussetzung.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 24. Juli 2017 Nr. 34-0141.5-016/2194 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse für Gesundheitsfachberufe und soziale Berufe im Jahr 2016 in Baden-Württemberg beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart – aufgeschlüsselt nach den 26 Berufen und nach Herkunftsland – gestellt worden sind, für wie viele Anträge ohne bzw. nach erfolgreicher Nachqualifikation oder Prüfung die Gleichwertigkeit festgestellt werden konnte, wie viele Anträge aufgrund unvollständiger oder noch zu überprüfender Unterlagen noch nicht entschieden werden können und wie viele Anträge abgelehnt werden mussten (bitte in tabellarischer Form);*
2. *wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse für die akademischen Heilberufe Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt und Apothekerin/Apotheker im Jahr 2016 in Baden-Württemberg beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart – aufgeschlüsselt nach den drei Berufen und nach Her-*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

kunftsland – gestellt worden sind, für wie viele Anträge ohne bzw. nach erfolgreicher Nachqualifikation oder Prüfung die Gleichwertigkeit festgestellt und die Approbation erteilt werden konnte, wie viele Anträge aufgrund unvollständiger oder noch zu überprüfender Unterlagen noch nicht entschieden werden können und wie viele Anträge abgelehnt werden mussten (bitte in tabellarischer Form);

In den *Pflegeberufen* sowie von *Hebammen* wurden im Jahr 2016 insgesamt 3.090 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation gestellt. Es wurden insgesamt 1.252 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt. Die Aufschlüsselung nach der Art der Anerkennung für die jeweiligen Berufe ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Pflegeberufe	Anträge	Erlaubnisse zur Führung der Berufsbezeichnung					
		insgesamt	unmittelbare Anerkennung	ohne Ausgleichsmaßnahme	Kenntnisprüfung	Anpassungslehrgang	ohne Angabe
Gesundheits- und Krankenpflege	2.610	1.033	542	141	181	159	10
Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	309	171	0	160	0	3	8
Kinderkrankenpflege	46	19	6	8	1	4	0
Hebammen	64	21	10	4	2	5	0
Altenpflege	16	0	0	0	0	0	0
Altenpflegehilfe	45	8	0	1	4	0	3
Summe	3.090	1.252	558	314	188	171	21

In den *Gesundheitsfachberufen* (ohne Hebammen) wurden im Jahr 2016 insgesamt 362 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation gestellt. Es wurden insgesamt 93 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt (siehe nachfolgende Tabelle):

Gesundheitsfachberufe	Anträge	Erlaubnisse zur Führung der Berufsbezeichnung					
		insgesamt	unmittelbare Anerkennung	ohne Ausgleichsmaßnahme	Kenntnisprüfung	Anpassungslehrgang	ohne Angabe
Diätassistent	5	2	0	0	0	2	0
Ergotherapie	7	4	0	1	1	2	0
Logopädie	11	2	0	2	0	0	0
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	45	17	0	5	2	9	1
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	51	20	0	9	0	11	0
Pharmazeutisch Technische Assistentin	44	2	0	0	0	2	0
Podologie	2	0	0	0	0	0	0
Physiotherapie	165	45	0	28	0	17	0
Masseur/Bademeister	22	1	0	1	0	0	0
Notfallsanitäter	10	0	0	0	0	0	0
Rettungsassistenten	0	0	0	0	0	0	0
Summe	362	93	0	46	3	43	1

Für den Beruf Medizinisch-technische Assistent/in für Funktionsdiagnostik ist kein Antrag eingereicht worden.

In den *sozialen Berufen* wurden im Jahr 2016 insgesamt 126 Anträge auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation gestellt. Es wurden insgesamt 61 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt (siehe nachfolgende Tabelle):

Soziale Berufe	Anträge	Erlaubnisse zur Führung der Berufsbezeichnung					
		insgesamt	unmittelbare Anerkennung	ohne Ausgleichsmaßnahme	Kenntnisprüfung	Anpassungslehrgang	ohne Angabe
Jugend- und Heimerziehung	2	2	0	2	0	0	0
Arbeitserziehung	1	0	0	0	0	0	0
Heilpädagogik	13	7	0	4	0	1	2
Haus- und Familienpfleger	5	1	0	1	0	0	0
Heilerziehungspflege	9	5	0	1	0	3	1
Heilerziehungshilfe	2	1	0	0	0	0	1
Sozialarbeiter	70	33	0	1	0	11	21
Sozialpädagoge	24	12	0	2	0	6	4
Summe	126	61	0	11	0	21	29

Die Herkunfts- bzw. Ausbildungsländer in den einzelnen Berufen ergeben sich aus *Anlage 1* (Pflegerberufe), *Anlage 2* (Gesundheitsfachberufe) und *Anlage 3* (soziale Berufe).

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der *akademischen Heilberufe* insgesamt 1.902 Anträge gestellt und insgesamt 795 Approbationen erteilt. Die Aufschlüsselung auf die Heilberufe Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin und Apotheker/Apothekerin sowie die Art der Anerkennung ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Akademische Heilberufe	Anträge	Approbationen				
		insgesamt	unmittelbare Anerkennung	ohne Ausgleichsmaßnahme	Kenntnisprüfung	ohne Angabe
Ärzte EU	434	314	294	18	0	2
Ärzte Drittstaaten	1.294	362	0	12	346	4
Ärzte insgesamt	1.728	676	294	30	346	6
Apotheker	114	59	29	2	28	0
Zahnärzte	60	60	33	13	14	0
Summe	1.902	795	356	45	388	6

Die Herkunfts- bzw. Ausbildungsländer in den einzelnen Berufen ergeben sich aus *Anlage 4* (Akademische Heilberufe).

Soweit Abweichungen zwischen der Zahl der Anträge und den erfassten Ausbildungsländern bestehen, beruhen diese im Wesentlichen darauf, dass das Ausbildungsland nach der Systematik des eingesetzten EDV-Fachverfahrens SUPRA erst seit dem 1. Januar 2017 erfasst wird und zuvor die Erfassung des Ausbildungslandes in SUPRA nicht zwingend erforderlich war.

Das EDV-Verfahren SUPRA war bis zum 31. Dezember 2016 nicht speziell auf die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Gesundheitswesen abgestimmt. Es kann daher auch nicht festgestellt werden, ob Anträge zurückgenommen oder abgelehnt wurden. Eine entsprechende Aufschlüsselung ist nicht möglich. Seit dem 1. Januar 2017 wird ein neues Modul eingesetzt, das auf die speziellen Bedürfnisse der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse ausgerichtet ist. Aus welchen Gründen ein Antrag abgelehnt wurde, wird bisher in SUPRA nicht erfasst.

Bei den nach den Tabellen im Jahr 2016 erteilten Erlaubnissen/Approbationen handelt es sich zum Teil um Entscheidungen über Anträge, die bereits in den Vorjahren eingegangen sind. Die Differenz zwischen der Zahl der 2016 eingegangenen Anträge und der Zahl der 2016 erteilten Anerkennungen beruht neben den unter Ziffern 3 und 5 genannten Gründen auch darauf, dass die Antragsteller zum Teil noch Unterlagen beibringen, die erforderlichen Sprachkenntnisse erwerben oder eine Kenntnisprüfung ablegen müssen oder wollen, für deren Vorbereitung ein mehrmonatiger Kurs besucht wird.

3. *wie viel Zeit die Bearbeitung vollständiger Anträge auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse etwa in Anspruch nimmt, aus welchen Gründen und wie lange sich die Verfahren ggf. verzögern und ob es dabei ggf. Unterschiede bei den Berufsgruppen gibt?*

Bei EU-Ausbildungen erfolgt die Anerkennung nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG in einem automatischen Anerkennungsverfahren. Bei Vorliegen aller nötigen Unterlagen erfolgt die Anerkennung ohne nähere Prüfung bereits nach wenigen Tagen.

In allen anderen Fällen ist die Bearbeitungszeit vom Einzelfall abhängig. Es sind genauere und sehr umfangreiche Prüfungen erforderlich.

Unterschiede bei der Bearbeitungsdauer zwischen den einzelnen Berufsgruppen ergeben sich auch aus der unterschiedlichen Komplexität der rechtlichen und beruflichen Grundlagen der Anerkennung. Bei Ärztinnen und Ärzten ist die Bearbeitung am aufwändigsten.

Bei Anträgen auf Approbation als Arzt/Ärztin wird den Antragstellern die Möglichkeit eröffnet, zum Nachweis der Gleichwertigkeit unmittelbar eine Kenntnisprüfung abzulegen oder aber ein externes Gutachten zur Gleichwertigkeit des Abschlusses einzuholen. Soweit die Gleichwertigkeitsüberprüfung einschließlich der Überprüfung des Defizitausgleichs im Rahmen der bisher erworbenen Berufserfahrung durch einen externen Gutachter erfolgen soll, kann dies mitunter zu Verzögerungen führen. Das Regierungspräsidium wirkt in diesen Fällen allerdings auf eine zügige Erstellung der Gutachten hin. Sofern die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes im Rahmen der Kenntnisprüfung erfolgen soll, können sich ggf. ebenfalls gewisse Wartezeiten ergeben. Gleiches gilt für die Teilnahme an einer Fachsprachenprüfung.

Verzögerungen ergeben sich in den Gesundheitsfach-, Pflege- und sozialen Berufen vor allem auch durch die Teilnahme der Antragstellerinnen und Antragsteller an mehrmonatigen Anpassungsmaßnahmen.

Insgesamt muss eingeräumt werden, dass aufgrund der schwierigen Personalsituation des Landesprüfungsamts (siehe Ziffer 5) und den immer komplexeren rechtlichen Vorgaben die gesetzlich vorgegebenen Fristen bislang nur bei EU-konformen Ausbildungen eingehalten werden können.

Um die Verfahren zu beschleunigen, hat das Regierungspräsidium zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die die Anträge erfassen und auf Vollständigkeit überprüfen. Zudem wurden weitere Maßnahmen zur Stärkung des zuständigen Referats im Regierungspräsidium Stuttgart veranlasst (siehe Ziffer 5).

4. *in welchen der einzelnen Berufe aus den Ziffern 1 und 2 nach den Definitionen der Bundesagentur für Arbeit in Baden-Württemberg landesweit Fachkräftemangel herrscht, Anzeichen für einen Fachkräftengpass bestehen, keine Anzeichen für Engpässe bestehen oder keine Aussagen getroffen werden können (bitte in tabellarischer Form);*

Aus der Fachkräftengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2016 ergibt sich Folgendes:

Beruf	Fachkräftengpassanalyse
Altenpflegehelfer/in	keine Aussagen
Altenpfleger/in	Fachkräftemangel
Arbeitserzieher/in	keine Anzeichen für Engpässe
Diätassistent/in	keine Anzeichen für Engpässe
Ergotherapeut/in	keine Anzeichen für Engpässe
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	Fachkräftemangel
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	keine Aussagen
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	Fachkräftemangel

Beruf	Fachkräfteengpassanalyse
Haus- und Familienpfleger/in	keine Anzeichen für Engpässe
Hebamme/Entbindungspfleger	Fachkräftemangel
Heilerziehungsassistent/in	keine Anzeichen für Engpässe
Heilerziehungspfleger/in	keine Anzeichen für Engpässe
Heilpädagogin/Heilpädagoge	keine Anzeichen für Engpässe
Jugend- und Heimerzieher/in	keine Anzeichen für Engpässe
Logopädin/Logopäde	keine Anzeichen für Engpässe
Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in	keine Anzeichen für Engpässe
Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik	keine Anzeichen für Engpässe
Medizinisch-technische/r Laboratoriums-assistent/in	keine Anzeichen für Engpässe
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	keine Anzeichen für Engpässe
Notfallsanitäter/in	keine Anzeichen für Engpässe
Orthoptist/in	keine Anzeichen für Engpässe
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	keine Anzeichen für Engpässe
Physiotherapeut/in	Fachkräftemangel
Podologin/Podologe	keine Anzeichen für Engpässe
Sozialarbeiter/in	keine Anzeichen für Engpässe
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	keine Anzeichen für Engpässe
Ärztin/Arzt	Anzeichen für Fachkräfteengpässe
Zahnärztin/Zahnarzt	keine Anzeichen für Engpässe
Apotheker/in	Fachkräftemangel

Zu den Berufen Altenpflegehelfer/in sowie Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in liegen keine Aussagen vor. Diese Helferberufe sind nicht in die Fachkräfteengpassanalyse einbezogen.

5. *wie viele Stellen im Regierungspräsidium Stuttgart für die Bearbeitung der Anträge vorgesehen sind, wie viele von diesen im ganzen Jahr 2016 besetzt waren und ob die Anzahl der Stellen aus Sicht der Landesregierung für die zügige Bearbeitung der Anträge ausreicht.*

Im Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie ist bislang für die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen folgende Personalausstattung vorgesehen und sind die Stellen aktuell wie folgt besetzt:

- Anerkennung von Arzt/Ärztin mit EU-/EWR-Qualifikation: ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) mittlerer Dienst (die Stelle ist besetzt).
- Anerkennung von Arzt/Ärztin mit Drittstaats-Qualifikation: zwei VZÄ gehobener Dienst (eine Stelle besetzt, eine im Besetzungsverfahren).
- Zahnarzt/Zahnärztin: 0,7 VZÄ gehobener Dienst (Stelle besetzt, gleichzeitig zuständig für die Approbation von Antragstellenden mit inländischer Qualifikation sowie für die Anrechnung von Studienleistungen in anderen Bundesländern oder im Ausland auf das Fach Zahnmedizin).
- Organisation von Kenntnisprüfungen: eine VZÄ gehobener Dienst (Stelle besetzt, gleichzeitig zuständig für die Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Certificates of Good Standing).
- Apotheker/in, Gesundheitsfachberufe (Ergotherapeut/in, Logopäde/Logopädin, Physiotherapeut/in, Masseur/in und medizinische(r) Bademeister/in, Podolo-

ge/Podologin, Diätassistent/in, Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in, Notfallsanitäter/in): eine VZÄ gehobener Dienst (Stelle aktuell mit 0,75 VZÄ besetzt, ein Teil der Aufgaben wird von einer Mitarbeiterin eines anderen Sachgebiets wahrgenommen).

- Pflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in), Hebamme/Entbindungspfleger, technische Assistenz in der Medizin: ein VZÄ gehobener Dienst, zwei VZÄ mittlerer Dienst (alle Stellen besetzt).

Insgesamt sind beim Landesprüfungsamt für den Bereich Anerkennung ausländischer Abschlüsse aktuell 7,45 VZÄ besetzt. Im Jahr 2016 waren – abgesehen von kurzfristigen Vakanz – insgesamt 7,7 VZÄ besetzt.

Für die hier nicht explizit genannten Berufe gehen so wenige Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein, dass für ihre Bearbeitung keine Stellenanteile gesondert zugeordnet sind. Die Einzelfälle werden im Regelfall von denjenigen Bediensteten bearbeitet, die in diesen Berufen die inländische Ausbildung betreuen. Von einer Quantifizierung des Personaleinsatzes wird abgesehen, da dieser in der Regel unter 10 Prozent der jeweiligen Vollzeitäquivalente liegt.

Die bislang zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen des Landesprüfungsamts für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen sind für die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse, die in den letzten Jahren stark angestiegen sind, nicht mehr ausreichend. Dies hat bedauerlicherweise zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

Um hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen, sind seit Juli 2017 vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeserstaufnahmestelle Ellwangen mit einem Arbeitsumfang von jeweils ca. 50 Prozent für das Landesprüfungsamt tätig. Ihre Aufgabe ist es zunächst, insbesondere eingegangene Anträge in SUPRA zu erfassen sowie die Vollständigkeit der Dokumentation in SUPRA zu überprüfen und ggfs. zu ergänzen. Außerdem sollen sie die Vollständigkeit der von den Antragstellern eingereichten Unterlagen überprüfen.

Außerdem wird das Landesprüfungsamt aufgrund eines Beschlusses des Ministerrats vom 27. Juni 2017 für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse acht zusätzliche Stellen erhalten. Diese Stellen sollen im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2018/19 geschaffen werden und angesichts der Dringlichkeit gem. § 6 a Absatz 7 Ziffer 3 des Staatshaushaltsgesetzes bereits im Jahr 2017 im Vorgriff besetzt werden.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration

Anlage 1:
 Antrag 2194 - Abg. Hinderer u. a. SPD - Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Gesundheitswesen
 Pflegeberufe
 Anträge und erteilte Erlaubnisse im Jahr 2016
 hier: Ausländische Länder

Berufe	Gesundheits- und Kranken- pflege	Gesundheits- und Kranken- pflegehilfe	Kinder- kranken- pflege	Hebammen	Altenpflege	Altenpflege- hilfe
Anträge 2016	2.610	309	46	64	16	45
Erlaubnisse	1.033	171	19	21	0	8
Ausbildungsland						
Albanien	90	4				
Armenien		1				
Australien	1					
Bosnien-Herzegowina	41	43			1	2
Brasilien	1	3				
Bulgarien	4	1	1			
China (Volksrepublik)		1				
Frankreich	8	1				2
Georgien		1				
Griechenland	14	8				
Indien	22	2				
Iran	1	1				
Italien	89	1	11	7		2
Jamaika	1					
Japan	2	1				
Kamerun		1				
Kasachstan		5		1		
Kirgisistan		1				
Kolumbien		3				

Berufe	Gesundheits- und Kranken- pflege	Gesundheits- und Kranken- pflegehilfe	Kinder- kranken- pflege	Hebammen	Altenpflege	Altenpflege- hilfe
Anträge 2016	2.610	309	46	64	16	45
Erlaubnisse	1.033	171	19	21	0	8
Ausbildungsland						
Kosovo	4	10		1	2	
Kroatien	35	17		2		2
Lettland	3					
Litauen	5	1				
Mazedonien	6	8				
Moldawien	1	1				
Mongolei		1				
Niederlande					2	
Norwegen	1					
Österreich	7		2	1		1
Peru		1				
Philippinen	24	11				
Polen	40	5		1	1	3
Rumänien	194	1		3		1
Russische Föderation	3	4				
Schweden						1
Schweiz	6					2
Serbien	97	21	5	2		1
Slowakische Republik	14	4				
Slowenien	4					
Spanien	17	2				
Thailand	1					
Tschechische Republik	5					
Tunesien		2				
Türkei	1	1				1

Berufe	Gesundheits- und Kranken- pflege	Gesundheits- und Kranken- pflegehilfe	Kinder- kranken- pflege	Hebammen	Altenpflege	Altenpflege- hilfe
Anträge 2016	2.610	309	46	64	16	45
Erlaubnisse	1.033	171	19	21	0	8
Ausbildungsland						
Ukraine	4	7		1		
Ungarn	107	4	1			4
Usbekistan		1				
Vereinigte Staaten von Amerika	2					
Weißrussland		2				
Ausbildungsland erfasst	854	182	20	19	6	22
Ausbildungsland nicht erfasst	1.756	127	26	45	10	23

Anlage 2:
 Antrag 2194 - Abg. Hinderer u. a. SPD - Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Gesundheitswesen
 Gesundheitsfachberufe
 Anträge und erteilte Erlaubnisse im Jahr 2016
 hier: Ausbildungsländer

Berufe	Diätassistent	Ergotherapie	Logopädie	Medizinisch- technische Laborato- riums- assistenz	Medizinisch- technische Radiologie- assistenz	Pharmazeu- tisch- technische Assistentin	Podologie	Physio- therapie	Masseur/- med. Bademeister	Notfall- sanitäter
Anträge 2016	5	7	11	45	51	44	2	165	22	10
Erlaubnisse	2	4	2	37	0	2	0	45	1	0
Ausbildungsland										
Ägypten				1	1					
Albanien										
Armenien										
Australien										
Bangladesch										
Bosnien-Herzegowina					1					
Brasilien										
Bulgarien					1			2		
China (Volksrepublik)										
Finnland										
Frankreich				1	1					
Georgien										
Griechenland	2							1		
Großbritannien und Irland										
Indien										
Iran										
Italien					2					
Jamaika										

Berufe	Diätassistent	Ergotherapie	Logopädie	Medizinisch- technische Laborato- riums- assistenz	Medizinisch- technische Radio logie- assistenz	Pharmazeu- tisch- technische Assistentin	Podologie	Physio- therapie	Masseur/ med. Bademeister	Notfall- sanitäter
Anträge 2016	5	7	11	45	51	44	2	165	22	10
Erlaubnisse	2	4	2	37	0	2	0	45	1	0
Ausbildungsland										
Japan										
Kamerun										
Kasachstan				1						
Kirgisistan										
Kolumbien										
Kosovo										
Kroatien				2	3			2		
Lettland							1			
Litauen										
Malta										
Mazedonien					1					
Moldawien										
Mongolei										
Niederlande		1	2					2		
Norwegen										
Österreich					2			2		
Peru										
Philippinen										
Polen					2			8		
Portugal										
Rumänien				1	1			1		
Russische Föderation										
Schweden										
Schweiz									1	

Berufe	Diätassistent	Ergotherapie	Logopädie	Medizinisch- technische Laborato- riums- assistenz	Medizinisch- technische Radio logie- assistenz	Pharmazeu- tisch- technische Assistentin	Podologie	Physio- therapie	Masseur/ med. Bademeister	Notfall- sanitäter
Anträge 2016	5	7	11	45	51	44	2	165	22	10
Erlaubnisse	2	4	2	37	0	2	0	45	1	0
Ausbildungsland										
Serbien					1					
Slowakische Republik										
Slowenien										
Spanien										
Thailand										
Togo				1						
Tschechische Republik										
Tunesien										
Türkei										
Ukraine										
Ungarn					3			2		
Usbekistan										
Vereinigte Staaten von Amerika										
Weißrussland										
Ausbildungsland erfasst	2	1	2	7	19	0	1	20	1	0
Ausbildungsland nicht erfasst	3	6	9	38	32	44	1	145	21	10

Anlage 3:
 Antrag 2194 - Abg. Hinderer u. a. SPD - Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Gesundheitswesen
 Soziale Berufe
 Anträge und erteilte Erlaubnisse im Jahr 2016
 hier: Ausbildungsländer

Berufe	Jugend- und Heim- erziehung	Arbeits- erziehung	Heil- pädagogik	Haus- und Familien- pflege	Heil- erziehungs- pflege	Heil- erziehungs- hilfe	Sozialarbeiter	Sozial- pädagoge
Anträge 2016	2	1	13	5	9	2	70	24
Erlaubnisse	2	0	7	1	5	1	33	2
Ausbildungsland								
Albanien							1	
Armenien								
Australien							1	
Bangladesch							1	
Bosnien-Herzegowina			1				5	2
Brasilien							1	
Bulgarien								
China (Volksrepublik)								
Finnland							2	
Frankreich	1							
Georgien								
Griechenland				1			2	
Großbritannien und Irland			1		1		2	
Indien								
Iran			1					
Italien							4	2
Jamaika								
Japan								
Kamerun								

Berufe	Jugend- und Heim- erziehung	Arbeits- erziehung	Heil- pädagogik	Haus- und Familien- pflege	Heil- erziehungs- pflege	Heil- erziehungs- hilfe	Sozialarbeiter	Sozial- pädagoge
Anträge 2016	2	1	13	5	9	2	70	24
Erlaubnisse	2	0	7	1	5	1	33	2
Ausbildungsland								
Kasachstan								
Kirgisistan								
Kolumbien								
Kosovo								
Kroatien			1					
Lettland					1			
Litauen							1	
Malta								
Mazedonien								
Moldawien								
Mongolei								
Niederlande					1		3	2
Norwegen							1	
Österreich				1			1	
Peru							1	
Philippinen								
Polen			5				4	11
Portugal							2	
Rumänien							9	
Russische Föderation							2	
Schweden								
Schweiz		1	2		1		1	
Serbien								
Slowakische Republik							1	
Slowenien							1	

Berufe	Jugend- und Heim- erziehung	Arbeits- erziehung	Heil- pädagogik	Haus- und Familien- pflege	Heil- erziehungs- pflege	Heil- erziehungs- hilfe	Sozialarbeiter	Sozial- pädagoge
Anträge 2016	2	1	13	5	9	2	70	24
Erlaubnisse	2	0	7	1	5	1	33	2
Ausbildungsland								
Spanien					1		5	1
Thailand								
Tschechische Republik								
Tunesien								
Türkei							1	
Ukraine								
Ungarn	1		2	1				1
Usbekistan								
Vereinigte Staaten von Amerika								2
Weißrussland							1	
Ausbildungsland erfasst	2	1	13	3	5	0	53	21
Ausbildungsland nicht erfasst	0	0	0	2	4	2	17	3

Anlage 4:**Antrag 2194 - Abg. Hinderer u. a. SPD - Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Gesundheitswesen
Akademische Heilberufe****Anträge und erteilte Approbationen im Jahr 2016**

hier: Ausbildungsländer

Berufe	Ärzte EU	Ärzte Drittstaaten	Apotheker	Zahnärzte
Anträge 2016	434	1294	114	60
Approbationen	314	362	59	60
Ausbildungsland				
Ägypten		38		1
Albanien		10		1
Algerien		13		
Argentinien		3		
Armenien		3	1	
Aserbajdschan		14		
Australien				
Bangladesch				
Belgien	3			
Bosnien-Herzegowina		9	6	2
Bolivien		1		
Brasilien		7		
Bahrain-Inseln		1		
Bulgarien	17		3	2
China (Volksrepublik)		4		
China (Taiwan)		1		
Ecuador		2		
El Salvador		1		
Finnland				1
Frankreich	7		2	2
Georgien		1		
Ghana		1		
Griechenland	25		1	3
Großbritannien und Irland	5			
Guatemala		3		
Indien		11		
Indonesien		4		
Iran		32		
Irak		46		
Italien	22		5	
Jamaika				
Japan				
Jemen		14		
Jordanien		13		
Kamerun				
Kasachstan		2		
Kenia		1		
Kirgisistan		2		
Kolumbien		3		

Berufe	Ärzte EU	Ärzte Drittstaaten	Apotheker	Zahnärzte
Anträge 2016	434	1294	114	60
Approbationen	314	362	59	60
Ausbildungsland				
Kosovo		4		
Kroatien	3		2	2
Kuba		1		
Kuwait		1		
Lettland	4			
Libanon		3		
Litauen	11			1
Libyen		29		
Malta				
Marokko		5		
Mazedonien		6	1	
Mexiko		11		1
Moldawien		6		
Mongolei		1		
Montenegro		1		
Nepal		3		
Niederlande	2			
Norwegen	1			
Österreich	44		1	9
Pakistan		2		
Peru		5		1
Philippinen		1		
Polen	9		2	
Portugal	3			
Rumänien	97		7	18
Russische Föderation		79		
Saudi-Arabien		27		
Schweden	1			
Schweiz	8			3
Serbien		23	3	2
Slowakische Republik	4		1	1
Slowenien	3		1	
Spanien	9		7	2
Sudan		26		
St. Kitts und Nevis		1		
Syrien		158	3	1
Thailand				
Tschechische Republik	7			
Tunesien		12		
Türkei		5		
Ukraine		16		2
Ungarn	69		3	2
Usbekistan		1		
Vereinigte Arabische Emirate				1
Vereinigte Staaten von Amerika		1		

Berufe	Ärzte EU	Ärzte Drittstaaten	Apotheker	Zahnärzte
Anträge 2016	434	1294	114	60
Approbationen	314	362	59	60
Ausbildungsland				
Weißrussland		13		
Ausbildungsland erfasst	354	681	49	58
Ausbildungsland nicht erfasst	80	613	65	2